



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs

Single Market Enforcement

Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2024/0241/FR (France)

Beschluss zur Änderung der Liste der als Suchtstoff eingestuften Substanzen

Eingangsdatum : 02/05/2024

Ende der Stillhaltefrist : Not applicable

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 1191

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0241/FR

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notification – Notificación – Notifizierung – Нотификация – Oznámení – Notifikation – Γνωστοποίηση – Notificación – Teavitamine – Ilmoitus – Obavijest – Bejelentés – Notifica – Pranešimas – Paziņojums – Notifika – Kennisgeving – Zawiadomienie – Notificação – Notificare – Oznámenie – Obvestilo – Anmälan – Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késéset - Non fa decorrere la mora - Atidējimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħ il-perijodi ta' dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20241191.DE

1. MSG 001 IND 2024 0241 FR DE 02-05-2024 FR NOTIF

2. France

3A. Ministères économiques et financiers

Direction générale des entreprises

SCIDE/SQUALPI - Pôle Normalisation et réglementation des produits

Bât. Sieyès -Teledoc 143

61, Bd Vincent Auriol

75703 PARIS Cedex 13

3B. Agence nationale de sécurité du médicament et des produits de santé (ANSM)

4. 2024/0241/FR - X00M - Waren und diverse Produkte

5. Beschluss zur Änderung der Liste der als Suchtstoff eingestuften Substanzen

6. Suchstoffe



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

7.

8. Der Entscheidungsentwurf der ANSM betrifft die Aufnahme folgender Cannabinoide in die Liste der Suchtstoffe:

- H2-CBD und H4-CBD;
- Eine Stofffamilie, die aus dem Benzo[c]chromenring gewonnen wird, ausgenommen Cannabinol (CBN);
 - 5F-Cumyl-PeGACLONE (oder 5F-SGT-151), Cumyl-CH-Megaklon (oder SGT-270), 7APAICA, 5F-7APAICA, Cumyl-P7AICA, 5F-Cumyl-P7AICA, BZO-Hexoxizid (oder MDA-19) und BZO-Poxizid (oder 5C-MDA-19).

Diese Entscheidung folgt insbesondere auf Berichte über schwerwiegende Auswirkungen, die das französische Suchtüberwachungsnetzwerk im Zusammenhang mit dem Konsum dieser Stoffe erhalten hat.

Ihr Konsum kann unmittelbare Auswirkungen haben, wie z. B. Bewusstseinsverlust, Koma, Krämpfe, Paranoia, Angstzustände oder sogar Panikangriffe, Erbrechen, Bluthochdruck, Tachykardie oder Brustschmerzen, die auf einen Herzinfarkt hindeuten können. Es wurden auch Fälle von Nierenversagen gemeldet.

Diese Wirkungen können viel stärker sein als bei der Anwendung von Cannabis auftretenden Wirkungen und erfordern unter Umständen eine dringende Behandlung durch Angehörige der Gesundheitsberufe. Die Intensität der Wirkungen hängt auch von der Art des Konsums ab, und je höher die Konzentration des Produkts, desto schwerwiegender können die Komplikationen sein. Darüber hinaus dürften diese Produkte zu Abhängigkeiten führen.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass einige dieser Produkte, insbesondere H4-CBD, der breiten Öffentlichkeit über das Internet oder in CBD-Shops zur Verfügung stehen. Diese Stoffe sind in Form von Ölen, Harzen, Kräutern, Sprays, Süßwaren oder Gummimassen und E-Flüssigkeiten erhältlich. Sie können eingeatmet, gevapt oder geraucht werden. Neben dem einfachen Zugang zu einigen dieser Produkte in Geschäften haben diese Stoffe ähnliche Wirkungen wie THC, wodurch die Verbraucher unbeabsichtigten Wirkungen ausgesetzt werden können, die sich auf ihre Gesundheit auswirken und medizinische Versorgung erfordern können.

9. Ziel des Entscheidungsentwurfs zur Aufnahme dieser neuen Cannabinoide in die Liste der Suchtstoffe ist es, ihren Konsum zu verbieten und so einen besseren Schutz der öffentlichen Gesundheit zu gewährleisten.

Diese Entscheidung folgt insbesondere auf Berichte über schwerwiegende Auswirkungen, die das französische Suchtüberwachungsnetzwerk im Zusammenhang mit dem Konsum dieser Stoffe erhalten hat.

Ihr Konsum kann unmittelbare Auswirkungen haben, wie z. B. Bewusstseinsverlust, Koma, Krämpfe, Paranoia, Angstzustände oder sogar Panikangriffe, Erbrechen, Bluthochdruck, Tachykardie oder Brustschmerzen, die auf einen Herzinfarkt hindeuten können. Es wurden auch Fälle von Nierenversagen gemeldet.

Diese Wirkungen können viel stärker sein als bei der Anwendung von Cannabis auftretenden Wirkungen und erfordern unter Umständen eine dringende Behandlung durch Angehörige der Gesundheitsberufe.

Darüber hinaus sind einige von ihnen der breiten Öffentlichkeit zugänglich, insbesondere durch Verkäufe im Internet oder in CBD-Shops.

Die Aufnahme in die Liste der Suchtstoffe verbietet es daher, diese Stoffe zur Verfügung zu stellen, wodurch der bestmögliche Schutz der öffentlichen Gesundheit in Frankreich bis zu einer europäischen oder internationalen Entscheidung über diese Stoffe gewährleistet wird.

10. Verweise auf Referenztexte:

11. Ja

12. Die Dringlichkeit der Situation beruht auf den Risiken für die öffentliche Gesundheit, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist:

- der Anstieg der Zahl der schweren Fälle im Zusammenhang mit ihrem Konsum mit klinischen Anzeichen und schweren Komplikationen, die eine medizinische Notfallversorgung erfordern können;
- dass diese Stoffe ähnliche Wirkungen haben wie THC, das auf internationaler Ebene als Suchtstoff eingestuft wurde;
- der einfache Zugang zu einigen dieser Erzeugnisse in Geschäften, insbesondere in Formen wie Gummis und Bonbons, die traditionell für Kinder bestimmt sind;
- das Vorhandensein dieser verschiedenen Stoffe in den konsumierten Produkten ist dem Verbraucher oft unbekannt,



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

und ihre Konzentration ist im Allgemeinen hoch.

— die Notwendigkeit, angesichts der Schädlichkeit dieser Stoffe so bald wie möglich den bestmöglichen Schutz der öffentlichen Gesundheit in Frankreich zu gewährleisten.

Darüber hinaus stellen die Olympischen und Paralympischen Spiele in Frankreich im Juli-August-September 2024 einen Kontext dar, der zu einem besonderen und sensiblen Risiko für die öffentliche Gesundheit führen kann.

Bis zu einer europäischen oder internationalen Entscheidung über diese Stofffamilie ist es daher dringend erforderlich, diese Entscheidung über die Einstufung dieser Erzeugnisse als Suchtstoffe zu veröffentlichen, was keine Beschränkung der Handels- und Industriefreiheit darstellt, wenn es sich um Produkte handelt, die teilweise in CBD-Shops verkauft werden, aber in ihrer Gesamtheit von Drogenhandelsnetzen verkauft werden.

13. Nein

14. Nein

15. Nein

16.

TBT-Aspekt: Nein

SPS-Aspekt: Nein

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu